

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist im Amt für Bau und Naturschutz des Landkreises Vorpommern-Greifswald am Standort Anklam eine Stelle als

### **Sachbearbeiter Baugenehmigungen/technischer Prüfer (m/w/d)**

befristet für 12 Monate zu besetzen. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

#### **Aufgabenschwerpunkte:**

- Erarbeitung von Baugenehmigungen unter Beachtung der Konzentrationswirkung der Baugenehmigung für andere Genehmigungsverfahren nach dem Naturschutz-, Wasser-, Denkmalschutz- und Straßenverkehrsrecht
- Erstellung von Bescheiden, insbesondere für Sanierungsgenehmigungen, Genehmigungen für die Beseitigung baulicher Anlagen und Anfertigung von Feststellungsbescheiden
- Entscheidung über Anträge zu Ausnahmen und Befreiungen von Vorschriften des Bauplanungsrechtes und über Anträge auf Abweichungen von Vorschriften des Bauordnungsrechtes, unter Ausschöpfung des Ermessens
- Erstellung von Gebührenbescheiden
- Erarbeitung von Vorbescheiden unter Beachtung, dass diese Vorbescheide eine Bindungswirkung für nachfolgende Genehmigungsverfahren beinhalten
- Sicherstellung der Beachtung bauplanungs- und bauordnungsrechtlicher Belange in Planfeststellungsverfahren und anderen Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren
- Mitwirkung in Widerspruchs- und Verwaltungsrechtsverfahren
- Überwachung von Vorgängen dahingehend, dass Anlagen so anzuordnen, zu errichten und instand zu halten sind, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährdet werden
- Aussprechen mündlicher Verfügungen, wie Baustopps oder Anordnungen
- Zuarbeit zu schriftlichen Bescheiden, wie Ordnungsverfügungen oder Baustopps
- Kontrolle zur dauerhaft sicheren Nutzung der Sonderbauten und Ausschluss von Gefährdungen für den Nutzer
- Beratung von Bauherren und Bürgern zu bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Einzelfragen und -problemen
- Erreichen von fachlich fundierten Stellungnahmen der Kommunen und Vermeidung der Einleitung von Verfahren zur Ersetzung von rechtswidrig versagtem Einvernehmen der Kommunen

